

# Angaben zum Bauvorhaben

Baumaßnahmen: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Umbau Knoten Papenstraße/Conventstraße

## **INHALT**

<b>1</b>	<b>ANLASS DER PLANUNG .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>VORHANDENER ZUSTAND.....</b>	<b>2</b>
2.1	Allgemeines .....	2
2.2	Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung .....	2
2.3	Fußgänger und Radfahrer .....	3
2.4	Barrierefreiheit .....	3
2.5	Öffentlicher Personennahverkehr .....	3
2.6	Ruhender Verkehr .....	3
2.7	Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung .....	3
2.8	Straßenbegleitgrün .....	3
2.9	Straßenentwässerung .....	3
<b>3</b>	<b>GEPLANTER ZUSTAND.....</b>	<b>4</b>
3.1	Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung.....	4
3.2	Fußgänger und Radfahrer .....	4
3.3	Barrierefreiheit .....	4
3.4	Öffentlicher Personennahverkehr .....	4
3.5	Ruhender Verkehr .....	5
3.6	Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung .....	5
3.7	Straßenbegleitgrün .....	5
3.8	Straßenentwässerung .....	5
3.9	Ver- und Entsorgungsleitungen.....	5
<b>4</b>	<b>PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN .....</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>KAMPFMITTELRÄUMDIENST .....</b>	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>UMSETZUNG DER PLANUNG.....</b>	<b>6</b>
7.1	Grunderwerb.....	6
7.2	Finanzierung .....	6
7.3	Entwurfs- und Baudienststelle.....	6
7.4	Realisierungstermin .....	6

## **1 ANLASS DER PLANUNG**

Das Bezirksamt Wandsbek plant den Umbau der Einmündung Papenstraße/ Conventstraße. Beide Straßen liegen in einer Tempo-30-Zone. Die bisherige Gestaltung des Knotenpunktes wird der dortigen Verkehrssituation nicht gerecht. Auf Grund des anässigen Supermarktes herrscht ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Zudem sind die Fahrbahnfläche überdimensioniert und das Queren der Fahrbahn durch die fehlende Barrierefreiheit sowie durch schlechte Sichtverhältnisse erschwert. Für die weitere Gewährleistung der Verkehrssicherheit besteht Handlungsbedarf.

## **2 VORHANDENER ZUSTAND**

### **2.1 Allgemeines**

Die Einmündung Papenstraße/ Conventstraße liegt im Stadtteil Eilbek im Bezirksamtswahlbereich Wandsbek. Die Conventstraße verbindet die Wandsbeker Chaussee im Norden mit der Hasselbrookstraße im Süden. Die Papenstraße wird im Westen durch die Conventstraße und im Osten durch die Hasselbrookstraße begrenzt.

Die rund 400 m lange Conventstraße und die rund 1,10 km lange Papenstraße sind Sammelstraßen, die der Erschließung dienen.

Für den Planungsbereich liegen keine aktuellen Verkehrszahlen vor. Durch Besichtigungen vor Ort wird die Verkehrsstärke jedoch als gering bewertet. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ist nicht vorhanden.

Das Umfeld der Papenstraße sowie der Conventstraße ist vorrangig durch mehrgeschossige Wohn- und Bürogebäude geprägt. Hinzu kommen Dienstleister und ein Supermarkt.

### **2.2 Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung**

Die Fahrbahn der Papenstraße ist in einer Breite von ca. 9,60 m bituminös befestigt und durch die Hamburger Kante aus Granit zu den Nebenflächen abgegrenzt. Die Fahrbahn der Conventstraße ist nördlich der Papenstraße in einer Breite von ca. 9,70 m und südlich in einer Breite von ca. 10,00 m bituminös befestigt. Sie wird ebenfalls durch die Hamburger Kante zu den Nebenflächen abgegrenzt. Im Planungsbereich weist die bituminöse Deckschicht der Fahrbahn Schäden auf.

In der Conventstraße und der Papenstraße sind beidseitig der Fahrbahnen zwischen 1,50 m und 2,50 m breite Gehwege angeordnet, die mit Betongehwegplatten 50/50 cm oder bituminös befestigt sind.

Zwischen Gehwegen und Fahrbahn befinden sich in der Papenstraße beidseitig rund 2,30 m breite Streifen, die vorrangig mit Grand befestigt sind und durch Grünflächen mit Baumbeständen unterbrochen werden.

In der Conventstraße befinden sich zwischen Gehwegen und Fahrbahn südöstlich der Papenstraße beidseitig und nordwestlich in den nordöstlichen Nebenflächen zwischen 1,50 m und 2,10 m breite Streifen, die vorrangig mit Grand befestigt sind und durch Grünflächen mit Baumbeständen unterbrochen werden.

Das Parken findet vorrangig in Längsaufstellung am Fahrbahnrand und teilweise in Senkrechtaufstellung unter Mitbenutzung der angrenzenden mit Grand befestigten Nebenflächen oder Schrägaufstellung in den bituminös befestigten Nebenflächen statt.

Die Befestigungen der Grundstückszufahrten im Planungsabschnitt bestehen aus unterschiedlichen Materialien wie Betonwabensteinpflaster, Großpflaster oder Kleinpflaster.

Die Papenstraße und die Conventstraße befinden sich in einer Tempo-30-Zone.

### **2.3 Fußgänger und Radfahrer**

In der Conventstraße und der Papenstraße sind beidseitig der Fahrbahnen zwischen 1,50 m und 2,50 m breite Gehwege angeordnet. Das Regelmaß für Gehwege nach ReStra wird somit teilweise unterschritten. Die Gehwege sind mit Betongehwegplatten 50/50 cm befestigt und weisen Unebenheiten auf. Ausnahme bilden die südwestlichen Gehwegflächen der Conventstraße nordwestlich der Grundstückszufahrt von Hausnummer 6, die bituminös befestigt sind und sich auf öffentlich genutztem Privatgrund befinden.

Es sind keine separaten Radverkehrsanlagen ausgewiesen. Der Radverkehr findet im Mischverkehr mit dem MIV auf der Fahrbahn statt.

### **2.4 Barrierefreiheit**

Im Planungsbereich sind keine Einrichtungen für die Barrierefreiheit vorhanden.

### **2.5 Öffentlicher Personennahverkehr**

In der Papenstraße sowie der Conventstraße ist kein ÖPNV vorhanden.

### **2.6 Ruhender Verkehr**

Das Parken in Längsaufstellung ist am nordwestlichen Fahrbahnrand der Papenstraße, beidseitig am Fahrbahnrand der Conventstraße, südöstlich der Papenstraße sowie am nordöstlichen Fahrbahnrand der Conventstraße und nordwestlich der Papenstraße gestattet. Der südliche Fahrbahnrand der Papenstraße wird zusammen mit dem angrenzenden Grandstreifen in den Nebenflächen zum Parken in Senkrechtaufstellung genutzt. Nordwestlich der Grundstückszufahrt von Hausnummer 6 der Conventstraße befinden sich in den südwestlichen Nebenflächen zwischen Gehweg und Fahrbahn bituminös befestigte, rund 5,70 m lange Schrägparkstände.

Für den Radverkehr sind keine separaten Abstellmöglichkeiten vorhanden.

### **2.7 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung**

Die öffentliche Beleuchtung im zu überplanenden Bereich besteht aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten, welche in der Papenstraße in den nordwestlichen Nebenflächen und in der Conventstraße in den nordöstlichen Nebenflächen im Grandstreifen zwischen den Bäumen stehen.

Wegweisende Beschilderung ist im Planungsbereich nicht vorhanden.

### **2.8 Straßenbegleitgrün**

In der Papenstraße sowie der Conventstraße sind beidseitig Baumbestände in den Nebenflächen auf öffentlichem Grund vorhanden. Die Grünflächen um die Baumstandorte sind mit z.T. unter 8,00 m<sup>2</sup> deutlich unterdimensioniert.

### **2.9 Straßenentwässerung**

Die Straßenentwässerung erfolgt über Trummen im Fahrbahnbereich. Die Trummen entwässern über Anschlussleitungen in ein in der Fahrbahn liegendes Mischwassersiel der Hamburger Stadtentwässerung. Die Nebenflächen leiten das anfallende Oberflächenwasser über die Querneigung in Richtung Fahrbahn.

### **3 GEPLANTER ZUSTAND**

Es ist vorgesehen, die Kreuzung Papenstraße/ Conventstraße für alle Verkehrsteilnehmer verkehrssicher umzugestalten.

#### **3.1 Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung**

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit der Kreuzung Papenstraße/ Conventstraße sowie zur Erleichterung der Querung der Fahrbahnen im Kreuzungsbereich, wird die Fahrbahn beider Straßen im Planungsbereich auf 5,50 m verschmälert. Zusätzlich werden barrierefreie Quermöglichkeiten für Fußgänger geplant. Diese sollen gemäß ReStra als ungesicherte getrennte Querung ausgebaut werden.

Aufgrund der Fahrbahnverschmälерung werden die Nebenflächen verbreitert. Beidseitig der Fahrbahn sind zukünftig 1,50 m breite Gehwege (5,75 m im Einmündungsbereich) vorgesehen, welche mit Betongehwegplatten (50/50, grau) befestigt werden.

Separate Radverkehrsanlagen sind auch zukünftig nicht im Planungsbereich vorgesehen. Der Radverkehr findet weiterhin im Mischverkehr auf der Fahrbahn statt.

Baumfällungen sind nicht erforderlich. Es soll ein neuer Baum gepflanzt werden.

#### **3.2 Fußgänger und Radfahrer**

Beidseitig der Fahrbahn sind zukünftig zwischen 1,50 m breite Gehwege (5,75 m im Einmündungsbereich) vorgesehen, welche mit Betongehwegplatten (50/50, grau) befestigt werden. Die teilweise unter dem Regemaß liegenden Gehwegbreiten werden zu Gunsten des Erhalts von Baumbeständen und vorhandener Wurzelbereiche gewählt.

Separate Radverkehrsanlagen sind auch zukünftig nicht im Planungsbereich vorgesehen. Der Radverkehr findet weiterhin im Mischverkehr auf der Fahrbahn statt. Es ist Platz für 12 Fahrradbügel vorgesehen.

#### **3.3 Barrierefreiheit**

Der Breiten- und Längenbedarf von Personen mit Stock oder Armstützen, blinden Menschen mit Langstock, Blindenführhund oder Begleitperson bzw. die Abmessungen von Rollstühlen wurden bei der Dimensionierung der Gehwege berücksichtigt. Die Quer- und Längsneigungen der Gehwege werden möglichst den Wert von 3 % nicht überschreiten.

Die Überquerungsstellen werden ReStra-gerecht als getrennte, ungesicherte Querungen vorgesehen, welche Ansichten von 0 cm bzw. 6 cm aufweisen. Alle Querungen werden mit taktilen Leitelementen ausgestattet. Bei der Gestaltung der südöstlichen Überquerungsstelle der Conventstraße wird der Querungsbereich für sehbehinderte gegenüber dem für mobilitätseingeschränkte Personen auf der knotenpunktzugewandten Seite angeordnet. Grund dafür bildet die Grünfläche mit Baumbestand in den südwestlichen Nebenflächen der Conventstraße, aus der bei herkömmlicher Anordnung der Querungsbereiche eine nicht gradlinige Führung des Aufmerksamkeitsstreifens resultieren würde.

Die Straßenmöblierungen werden so angeordnet, dass sie sich nicht in den Verkehrs- und Sicherheitsräumen befinden.

#### **3.4 Öffentlicher Personennahverkehr**

In der Papenstraße sowie der Conventstraße ist auch zukünftig kein ÖPNV vorgesehen.

### **3.5 Ruhender Verkehr**

Bedingt durch die Fahrbahneinengungen entfallen zu Gunsten gesicherter Querungen und vergrößerter Baumstandorten im Kreuzungsbereich sowohl in der Papenstraße als auch in der Conventstraße südöstlich der Papenstraße rund 7 Parkstände für das Parken am Fahrbahnrand. Am nordöstlichen Fahrbahnrand der Conventstraße nordwestlich der Papenstraße entsteht ein zusätzlicher Längsparkstand.

Zur Verbesserung des Fahrradparkens werden 4 Fahrradanklehbügel in den nordwestlichen und 5 Fahrradanklehbügel in den südöstlichen Nebenflächen der Papenstraße aufgestellt. Weitere 3 Fahrradanklehbügel werden in den südwestlichen Nebenflächen der Conventstraße vorgesehen. Die Anordnung dient auch der Absperrung von Nebenflächen, um das illegale Parken von PKW auf Gehwegen zu vermeiden.

### **3.6 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung**

Die öffentliche Beleuchtung wird in Abstimmung mit den Hamburger Verkehrsanlagen (HHVA) an die Planung angepasst.

Wegweisende Beschilderung ist auch zukünftig nicht vorgesehen.

### **3.7 Straßenbegleitgrün**

Die bestehenden Baumbestände werden erhalten und die Größe der Grünflächen auf ein Mindestmaß von 15,00 m<sup>2</sup> gemäß den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) vergrößert. Die Standorte der vorhandenen Pflanzenkübel werden an die Umplanung angepasst. Wurzelbereiche, die sich mit den Gehwegflächen überschneiden, werden zukünftig in Grand befestigt.

In den nördlichen Nebenflächen der Papenstraße ist eine zusätzliche Grünfläche als Standort für die Neupflanzung eines Baumes vorgesehen.

### **3.8 Straßenentwässerung**

Die Straßenentwässerung erfolgt weiterhin über Trummen in die vorhandenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung. Die Lage der Trummen wird an die neue Bordkantenführung angepasst.

### **3.9 Ver- und Entsorgungsleitungen**

Ob Ver- und Entsorgungsleitungen für den Umbau des Knotenpunkts umgelegt werden müssen, wird im Rahmen einer separat durchzuführenden Leitungstrassenplanung festgelegt.

## **4 PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN**

Im Bereich der Baumaßnahme gibt es keinen geltenden Bebauungsplan, jedoch die Durchführungspläne D289 und D303, in denen die Straßenflächen im Planungsbereich festgelegt sind.

Die Umsetzung der geplanten Straßenbaumaßnahme erfolgt innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien.

## **5 UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG**

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg.

## **6 KAMPFMITTELRÄUMDIENST**

Für die überplanten Flächen wurde eine Anfrage auf Auswertung der alliierten Luftbilder an die Feuerwehr (GEVK) gestellt. In den westlichen Nebenflächen der Conventstraße sowie Teilen der Fahrbahn besteht im Planungsgebiet der Verdacht auf Bombenblindgänger. Ebenso bestehen Verdachtsflächen in den südlichen Nebenflächen sowie anschließender Fahrbahnbereiche der Papenstraße.

## **7 UMSETZUNG DER PLANUNG**

### **7.1 Grunderwerb**

Für die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme ist kein Grunderwerb vorgesehen.

### **7.2 Finanzierung**

Die Baukosten werden vorläufig auf 50.000 € (Brutto) geschätzt.

### **7.3 Entwurfs- und Baudienststelle**

Planungs-, Entwurfs- und Bauausführungsdienststelle ist das Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes.

Die Planungsunterlagen wurden durch die Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder erarbeitet.

### **7.4 Realisierungstermin**

Der Beginn der Bauarbeiten ist für Frühjahr 2020 vorgesehen.

Verfasst: Hamburg, im August 2019

**Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder**  
Beratende Ingenieure für Bauwesen